

Technikanweisung Andreas Gabalier Double „DENNIS“ (Stand 01/2020)

Der Künstler stellt eine eigene Backline / Technik mit folgenden Geräten:

- Mischpult: Allen & Heath Mixwizard3 16:2
- Effektgerät Lexikon MPX 1
- Playback Denon DN-300C / Laptop
- Mikrofon: Gesang → Shure SM58 BETA ; Akkordeon → Sennhieser XSW 2 E-Band
- InEar: Sennheiser EW 300 IEM G4
- 1x Mikrofonstativ
- Übergangsstecker/Kabel auf XLR

Vor Ort benötigt werden:

- Anschluss an das FOH: 2 XLR Eingänge links rechts, (alternativ 2x Klinke oder CINCH-Eingänge)
- 1x Stromanschluss, 230V
- ausreichend Stellplatz für 19 Zoll Case z. B. auf einem standfesten Tisch!

Stageboxvariante:

- 2 XLR Eingänge für links und rechts, (alternativ 2x Klinke oder CINCH-Eingänge)
- 1x Stromanschluss 230V

Es ist sicherzustellen, dass der seitens des Veranstalters gebuchte Beschallungsdienstleister (z. B. DJ, P.A.-Firma) bereits zum Soundcheck anwesend ist und zum Anschließen der Geräte zur Verfügung steht. Der Tontechniker des Künstlers verbindet das eigene Rack mit den am Mischpult des Dienstleisters erforderlichen zweifachen XLR- oder zweifachen Klinke bzw. Cinch-Anschlüssen und übergibt das abgemischte Mastersignal an dessen Equipment.

Der Dienstleister muss auf jeden Fall für den Zeitraum des Auftritts verfügbar sein und gegebenenfalls einspringen bzw. die Technik übernehmen können. Sollten die Gegebenheiten vor Ort bedingen, dass an den vorhandenen Voreinstellungen des Equipments Änderungen erforderlich sind, so sind diese mit dem Techniker des Künstlers abzustimmen.

Techniker des Künstlers (Bekanntgabe erfolgt mit dem Engagementvertrag)

Nicht gestattet ist das eigenmächtige Entfernen von Anschlüssen und Steckverbindungen an der Backline des Künstlers durch Dritte!!!

Die hier aufgeführte eigene Technik des Künstlers entbindet den Veranstalter und/oder den zuständigen Beschallungs-Dienstleister vor Ort nicht von der Ausstattung der Veranstaltung mit professioneller, den Räumlichkeiten (In- zw. Outdoor) abgestimmter Ton- und Lichttechnik gemäß Engagementvertrag und der Betreuung des Auftrittes vor Ort!

Sollte das Rack des Künstlers aus organisatorischen bzw. produktionstechnischen Gründen nicht mitgeführt oder nicht zum Veranstaltungsort transportiert werden können, ist der Veranstalter/Technikfirma etc. dazu verpflichtet, die im Rack des Künstlers eingebauten bzw. **mindestens qualitativ vergleichbare Geräte** für die Dauer des Auftrittes kostenlos zur Verfügung zu stellen und zu bedienen.

Ort, Datum sowie Stempel/ Unterschrift Veranstalter